

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Assistenzkräfte an Schulen des Landes Bremen**

Die Schulen im Land Bremen haben sich auf Grundlage des bestehenden Schulgesetzes zu Orten des inklusiven Lernens entwickelt, nach Maßgabe dessen sie so auszustatten sind, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung vollumfänglich gleichberechtigte Bestandteile des schulischen Miteinanders sein können. Dieses ambitionierte bildungspolitische Vorhaben entfaltet seine gesellschaftliche Wirkung aber nicht nur innerhalb unserer Schulen, sondern hat grundsätzlich das Potenzial mit seiner Strahlkraft die Mitte unseres Gemeinwesens zu erreichen.

Bremen hat durch den Umstand, dass hier die inklusive Beschulung von Beginn an mit Nachdruck und Geschwindigkeit eingeführt wurde, bundesweit für Aufsehen gesorgt. Dabei wurde nach und nach innerhalb des schulischen Umsetzungsprozesses klar, dass die eigentlichen Voraussetzungen, die ein wirkliches Gelingen der inklusiven Beschulung überhaupt erst ermöglichen, durchaus vielfältig und facettenreich sind. Bis heute wird immer wieder deutlich, dass diese nicht in einem zufriedenstellenden Umfang in allen Schulen Bremens gleichermaßen vorhanden sind.

Es hat sich in den zurückliegenden Jahren in diesem Zusammenhang zunehmend herauskristallisiert, dass dabei besonders dem Faktor Personal entscheidende Bedeutung zukommt. Ohne das Vorhandensein der notwendigen Fachkräfte kann das Vorhaben der inklusiven Beschulung die hohen Ziele nicht erfüllen, sondern fördert vielmehr Unzufriedenheit und Verdruss auf Seiten aller Beteiligten.

Dieser Umstand wird immer dann augenscheinlich, wenn beispielsweise an einer Schule nicht in ausreichendem Maß sonderpädagogische Kompetenz vorhanden ist oder das Fehlen einer Schulassistenz dazu führt, dass einem Kind mit Behinderung der Schulbesuch erschwert oder im schlimmsten Fall zumindest zeitweise unmöglich gemacht wird. Grund genug also, diesem wichtigen Teilaspekt des bildungspolitischen Zukunftsprojekts Inklusion wiederum Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Assistenzleistungen im schulischen Kontext gab es im Schuljahr 2019/2020 für
 - a) Assistenzleistungen nach § 54 SGB XII;
 - b) Drittkräfte im Bereich W & E;
 - c) Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII (Bitte jeweils differenzieren nach Geschlecht, Schulstufe, Bewilligung und Ablehnung)?
2. Wie viele Stellen für Assistenzen in W & E-Klassen (Klassenassistenzen) waren im Schuljahr 2019/2020 in Bremen und Bremerhaven zu besetzen, wie viele hiervon blieben vakant (bitte beide Kategorien schulscharf aufschlüsseln)?

3. Welche Träger waren im Schuljahr 2019/2020 in welchem personellen Umfang jeweils in den unter 1. a) bis c) sowie 2. abgefragten Assistenzbereichen an Schulen im Land Bremen aktiv?
4. Wie hoch waren jeweils die jährlichen Durchschnittskosten pro Fall im Schuljahr 2019/2020 in den unter 1. a) bis c) sowie 2. abgefragten Assistenzbereichen?
5. Wie sind die Antrags-, Prüf- und Genehmigungsverfahren der Assistenzleistungen im schulischen Kontext aktuell fachlich sowie administrativ organisiert und welche behördlichen Einheiten sind in welcher Personalstärke (VZE) an welcher Stelle der jeweiligen Verfahren beteiligt (bitte jeweils detailliert ausweisen für die unter Frage 1. a) bis c) sowie Frage 2. genannten Assistenzleistungen)?
 - a) Wie und an welcher Stelle sind Erziehungsberechtigte in die jeweiligen Verfahren eingebunden (bitte jeweils detailliert ausweisen für die unter 1. a) bis c) sowie 2. genannten Assistenzleistungen)?
 - b) Wie lange dauert es nach Kenntnis des Senats in der Regel, bis Anträge auf Assistenz im schulischen Kontext beschieden und die jeweiligen Stellen dann effektiv auch besetzt werden (bitte jeweils ausweisen für die unter 1. a) bis c) sowie 2. genannten Assistenzleistungen)?
 - c) Wie werden Kinder und Jugendliche während dieser Wartezeiten beschult?
 - d) Welche Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des Antrags-, Genehmigungs- und Besetzungsverfahrens bei Assistenzleistungen im schulischen Kontext sieht der Senat und durch welche Schritte und Maßnahmen gedenkt er diese zu realisieren?
6. Wie viele der Kinder mit bewilligten Anträgen konnten im Schuljahr 2019/2020 dennoch nicht mit einer entsprechenden Assistenzkraft versorgt werden (bitte differenzieren nach den unter 1. a) bis c) sowie 2. abgefragten Assistenzbereichen sowie nach Geschlecht und Schulstufen)?
 - a) Durch welche Maßnahmen versucht der Senat sicherzustellen, dass diese Kinder gleichwohl beschult werden?
 - b) In wie vielen der Fälle führte ein derartiger Umstand im Schuljahr 2019/2020 dennoch dazu, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche länger nicht oder nur eingeschränkt beschult wurden und welche konkreten Einschränkungen brachte dies jeweils in welchem Umfang (zum Beispiel Anzahl ausgefallener Schultage/Anzahl reduzierter Unterrichtsstunden) für die Betroffenen mit sich?
7. Wie bewertet der Senat generell die Verfügbarkeit von qualifizierten Schulassistenten auf dem Arbeitsmarkt und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um die Verfügbarkeit von qualifizierten Schulassistenten zu verbessern sowie die Berufsausübung an Schulen im Land Bremen zu attraktiveren?
8. Durch welche Maßnahmen trägt der Senat aktuell dafür Sorge, dass im Krankheitsfall einer Assistenz der Schulbesuch des zu betreuenden Kindes beziehungsweise Jugendlichen dennoch gewährleistet ist?
 - a) Welche Regelungen und Vereinbarungen zwischen den zuständigen behördlichen Stellen, den Trägern und den Schulen kommen im Krankheitsfall zum Tragen und sorgen im Idealfall für die notwendige Vertretung der Assistenz?
 - b) Inwiefern ist das hierfür vorgesehene Vertretungskontingent der Träger nach Einschätzung des Senats adäquat ausgestattet?

- c) Welche Vertretungskontingente im Bereich der Assistenz bestehen innerhalb der Schulen in Bremen und Bremerhaven, und wie beurteilt der Senat deren Potenzial?
 - d) In wie vielen Fällen ist es im Schuljahr 2019/2020 aufgrund von Krankheit der jeweiligen Assistenz dazu gekommen, dass einem zu betreuenden Kind beziehungsweise Jugendlichen der Schulbesuch verwehrt war?
 - e) Inwiefern sieht der Senat bei der Krankheitsvertretung von Assistenzen im Schulbereich grundsätzlich noch Optimierungspotenzial und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt er diese zu realisieren?
9. Wie sieht es mit der Kontinuität in der Betreuung durch Assistenzen für die Kinder und Jugendlichen aus?
- a) Wie oft gab es im Schuljahr 2019/2020 geplante beziehungsweise reguläre Wechsel oder Wechsel aus anderen Gründen?
 - b) Welche Folgen – positiv wie negativ – haben Assistenzwechsel für die betroffenen Kinder?
 - c) Welche Mitbestimmungsrechte haben Eltern und die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl ihrer Assistenzen, besonders, wenn auch sensible Handlungsbereiche wie Hygienemaßnahmen betroffen sind?
10. Welcher Umstand hat den Senat Ende 2018 dazu bewogen, die Gesamtverantwortung für die sozialleistungsrechtliche Bewilligung von Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII zur Teilhabe an Bildung wiederum an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zurück zu übertragen?
- a) Welche Bewertung trifft der Senat in der Rückschau in Bezug auf die vor 2018 zur Anwendung gekommenen Übergangsverfahren und auf die Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)?
 - b) Was hat den Senat dazu bewogen, besagte Rückübertragung an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zunächst für fünf Jahre zu befristen?
 - c) Wie hat sich die erstmalig im abgelaufenen Schuljahr 2019/2020 zum Tragen kommende Rückübertragung der Gesamtverantwortung an die SJIS sowie die Zusammenarbeit mit SKB aus Sicht des Senats bewährt?
 - d) Welche Auswirkungen, besonders für die antragstellenden Erziehungsberechtigten betroffener Kinder und Jugendlicher bezüglich des Antrags-, Prüf- und Genehmigungsverfahrens sind seither zu verzeichnen und inwiefern sieht der Senat hier gegebenenfalls noch Optimierungspotenzial?
11. Seit wann hat die im Amt für Soziale Dienste vom Senat eingerichtete zentrale Fachberatungs- und Koordinierungsstelle, die die dezentrale Antragsbearbeitung in den fallzuständigen Sozialzentren fachlich, rechtlich und administrativ nach den im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Standards unterstützen soll, effektiv ihre Arbeit aufgenommen?
- a) Mit wie vielen Stellen (VZE) ist die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle ausgestattet, welche Professionen sind hierbei vorgesehen und wie viele hiervon sind zurzeit vakant?
 - b) Inwiefern konnte die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle ihre Wirkung, zum Beispiel durch Schnittstellenkoordination zur Senatorin für Kinder und Bildung und weitere fallübergreifenden Koordinierungsfunktionen, zum Beispiel zum Gesundheitsbereich und zu freien Trägern, nach Ansicht des Senats zufriedenstellend entfalten?

- c) Inwiefern hat sich die Arbeit der Fachberatungs- und Koordinierungsstelle positiv auf die Dauer der Antragsbearbeitung ausgewirkt?
- d) An welchen Stellen sieht der Senat noch Optimierungspotenzial bei der Arbeit der Fachberatungs- und Koordinierungsstelle und durch welche Maßnahmen gedenkt er diese zu realisieren?

Yvonne Averwesser, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU